

**Stand:** 25.05.2020

**Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Lebenshilfe Lippstadt e.V. und der Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH,**

im Rahmen der Corona-Allgemeinverfügung für die Eingliederungs- und Sozialhilfe vom 15.05.2020 und der Corona-Schutzverordnung vom 11.05.2020 kommt es zu einigen Änderungen, über die wir Sie gerne auch auf diesem Weg informieren möchten.

Wenn Sie Angehörigen/Zugehörigen für einen Besuch zu sich nach Hause holen möchten, ist dies weiterhin grundsätzlich möglich. Für die Rückkehr in unsere Einrichtungen gelten folgende Regelungen:

Bleibt ihr Angehöriger/Zugehöriger **nicht länger als 72 Stunden** bei Ihnen zu Hause, ist bei einer Rückkehr in unsere Einrichtung **ohne** Vorliegen eines negativen Testergebnisses möglich. Unsere MitarbeiterInnen werden Sie vor Rückkehr des Bewohners/der Bewohnerin zu folgenden Sachverhalten befragen:

- Vorliegen von Erkältungssymptomen
- Hinweise für eine Covid-19 Infektion
- Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen während des Besuchs bei Angehörigen/Zugehörigen

Sollten die MitarbeiterInnen Zweifel an der Infektionsfreiheit von Bewohner\*innen haben, sind sie angehalten die Regionalleitung/Einrichtungsleitung zu informieren. Weitere Maßnahmen werden dann (ggf. mit dem Gesundheitsamt) entsprechend abgestimmt.

Bei einer Abwesenheit, die **länger als 72 Stunden** dauert ist vor Rückkehr in die Einrichtung das Vorlegen eines aktuellen, negativen Testergebnisses (SARS-CoV-2) notwendig.

Da es, nach wie vor, für uns zwingend notwendig ist, die Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen unserer Einrichtungen vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus so weit wie möglich zu schützen, weisen wir darauf hin, auch in der häuslichen Umgebung die Abstandsregeln so weit wie möglich einzuhalten und die Kontakte gemäß der allgemeingültigen Regeln zu beschränken.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung